

# Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat

der SUSS MicroTec SE

(Stand: Februar 2025)

# Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE

*Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE („Gesellschaft“) für sich als Gesamtremium das nachstehende, gesamthaft Anforderungsprofil bestehend aus Kompetenzprofil und Diversitätskonzept einschließlich konkreter Ziele für seine Zusammensetzung erarbeitet.*

## Ziele des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens durch den Aufsichtsrat gewährleistet. Dabei umfassen Überwachung und Beratung auch Nachhaltigkeitsfragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen im Bereich der Halbleiterindustrie erforderlich sind. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang selbst besitzt. In diesem Zusammenhang ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtremiums zu unterscheiden.

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK folgende Ziele zu seiner Zusammensetzung:

## Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

### Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des SUSS-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- Integres und ethisches Verhalten;
- Unternehmerisches Denken
- Leistungsbereitschaft;
- Analytisches und strukturiertes Denken und Weitblick;
- Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen;
- Verhandlungs- und Argumentationsstärke;
- Sozialkompetenz;
- Teamfähigkeit;
- Verständnis für kulturelle Diversität.

Diese Kriterien sind die Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass Kandidaten alle diese Kriterien in hohem Maße erfüllen.

### Zeitliche Verfügbarkeit und Mehrfachmandate

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen jährlich abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen.

Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nachkommen:

- Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

- Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

## **Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.

## **Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer**

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel 12 Jahre nicht überschreiten.

## **Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums**

### **Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen**

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des SUSS-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in den nachfolgenden Kompetenzfeldern:

**Führungserfahrung im Senior Level eines Technologieunternehmens**, idealerweise im mittelständischen und internationalen Umfeld oder als Vorstand eines börsennotierten Unternehmens;

**Erfahrung im Halbleiter- und Halbleiter-Equipment-Sektor**, bzw. mit den relevanten Kunden und Technologien;

**Internationale Erfahrung in den Hauptabsatzmärkten von SUSS**;

**Expertise mit Strategieentwicklung und -umsetzung im Technologiebereich**, sowie mit den sich daraus ergebenden Transformationsprozessen;

**Expertise in Digitalisierung, IT, Cyber-Sicherheit und künstlicher Intelligenz**, sowie mit den unterliegenden Unternehmensprozessen;

**Expertise in Innovation, Produkt-Design und F&E-Prozesse**, sowie in der Digitalisierung von Produkten, Lösungen und Prozessen;

**Erfahrung im Vertrieb, Marketing und Service im Maschinen- und Anlagenbaugeschäft**, in den für SUSS relevanten Absatzmärkten;

**Expertise in Produktion im Maschinen- und Anlagenbaugeschäft**, einschließlich Lieferketten- und Qualitätsmanagement;

**Erfahrung mit internationaler Personalplanung und -föhrung**, einschließlich Talentmanagement und Organisationsentwicklung;

**Kenntnis relevanter gesetzlicher sowie regulatorischer Rahmen** für die für SUSS relevanten Unternehmensprozesse und -produkte (national sowie international);

**Erfahrung mit M&A, Kooperationen, Kapitalmärkten und Unternehmensfinanzierung** und deren rechtlicher Rahmen, vor allem für börsennotierte Unternehmen;

**Erfahrung mit Nachhaltigkeitsthemen (ESG)**, einschließlich ökologischer und sozialer Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance);

**Erfahrung mit Corporate Governance Systemen: Internes Kontrollsyste (IKS), Compliance-Management- und Risikomanagement-System (CMS, RMS), sowie Interne Revision (IR);**

**Expertise in Rechnungslegung sowie in der Finanzberichterstattung und nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG;**

**Expertise in der Abschlussprüfung und Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG**

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jedes der vorstehend genannten Kompetenzfelder zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet der Rechnungslegung (Rechnungslegungsexperte) und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Abschlussprüfungsexperte) verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

## **Diversitätskonzept**

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt (Diversität) bei seiner Besetzung an, und zwar im Hinblick auf Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Altersverteilung, aber auch im Hinblick auf Internationalität, Persönlichkeit, Fachkenntnisse und Erfahrungen, und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Kriterien:

- Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vorsehen.
- Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche, wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind. Dabei hat sich die Zusammensetzung an den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben auszurichten bzw. anhand der definierten Zielgrößen auf Basis des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.
- Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die neben ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz möglichst auch verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen und Berufe – aufweisen.
- Mindestens zwei der Anteilseignervertreter sollen über langjährige internationale Erfahrung in den Beschaffungs- und Absatzmärkten von SUSS verfügen.

## Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, soll dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats, des Prüfungs- sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, deren Vorstand und einem gegebenenfalls vorhandenen kontrollierenden Aktionär ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Empfehlungen und Kriterien des DCGK.

Zur Vermeidung (potenzieller) Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und keine Personen angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben oder die in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

## SUSS MicroTec SE

Schleissheimer Straße 90  
85748 Garching, Germany  
Telefon: +49 89 32007-100  
E-mail Adresse: [info@suss.com](mailto:info@suss.com)

**suss.com**